Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

CO2-Abscheidung bei Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Auf einer Veranstaltung der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH am 15.2.08 in Brunsbüttel soll der Staatssekretär im MWV, Jost de Jager, gesagt haben, dass neue Kohlekraftwerke nur genehmigt werden, wenn sie für eine Nachrüstung mit CCS-Technologie (carbon capture and storage) baulich vorbereitet sind.

 Trifft es zu, dass die Landesregierung neue Kohlekraftwerke nur noch genehmigen wird, wenn diese mit einer CO2-Abscheidung versehen sind bzw. für eine Nachrüstung mit CCS-Technologie baulich vorbereitet sind (capture ready)

Nach derzeitiger Rechtslage können eine CO₂-Abscheidung und die Vorsorge für eine CCS-Nachrüstung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nicht gefordert werden.

Im Rahmen des Kommissionsvorschlages vom 23.01.2008 für eine EU-Richtlinie über die geologische Speicherung von Kohlendioxid wird allerdings eine Änderung der EU-RL 2001/80/EG über Großfeuerungsanlagen vorgeschlagen. Hier-

nach sollen die Mitgliedstaaten zukünftig verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass auf dem Betriebsgelände aller Feuerungsanlagen mit einer Kapazität von 300 MW oder mehr genügend Platz für die Anlagen zur Abscheidung und Kompression von CO₂ vorhanden ist und dass geprüft wird, ob geeignete Speicherstätten und Transportnetze zur Verfügung stehen und ob die Nachrüstung für die CO₂-Abscheidung technisch machbar ist.

Ob und wenn ja in welcher Form der genannte Richtlinienentwurf verabschiedet werden wird, ist derzeit nicht absehbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde wird in den angekündigten Genehmigungsverfahren für neue Kohlekraftwerke mit den Antragsstellern daher auch die Frage von Maßnahmen zur CCS-Technologie erörtern.

2. Planen die Investoren für die geplanten Kohlekraftwerke in Brunsbüttel und Kiel schon mit CCS-Technologie bzw. deren Nachrüstung?

SüdWestStrom GmbH & Co. KG beabsichtigt, aus eigenem wirtschaftlichen Interesse, den Einbau der CCS-Technik in der Planung zu berücksichtigen.

3. Wie beurteilt die Landesregierung den derzeitigen Forschungs- und Entwicklungsstand der CCS-Technologien?

Die Landesregierung geht mit der Bundesregierung davon aus, dass die Technologien zur CO₂-Abscheidung und CO₂-Speicherung ab dem Jahre 2020 kommerziell für den großtechnischen Einsatz zur Verfügung stehen.